

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Ursula Dietzel

Hammersbach, 06.02.2017
Rathaus, Köbler Weg 44
Telefon: 06185/180021

Privat: An der Schafwiese 8
Telefon: 06185/1244



Einladung

zur 6. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am
Dienstag, den 14.02.2017, 20.00 Uhr,
Martin-Luther-Haus, Martin-Luther-Platz 2

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Gemeindevertreterversammlung am 13.12.2016
2. Einrichtung einer E-Bike-Ladestation
Antrag SPD-Fraktion
3. Beteiligung an der hessischen Energiespar-Aktion (HESA)
Antrag SPD-Fraktion
4. Familienbericht
Antrag SPD-Fraktion
5. Bürgerbrief Legalisierung von Gartengrundstücken im Außenbereich
Antrag Gemeindevorstand
6. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Antrag Gemeindevorstand
7. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach BauGB § 12 Abs. 2 für die Grundstücke: Gemarkung Langen-Bergheim, Flur 2, Flurstück 12/2 und 103/2 (teilweise)
Antrag Gemeindevorstand
8. Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 und § 13a BauGB für die vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflegerberatungsstelle und Wohnen“
Antrag Gemeindevorstand
9. Wohnraumversorgungskonzept für die Gemeinde Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand
10. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand

11. Wahl der Vertreter/Innen sowie Stellvertreter/Innen für
 - a) Feldwegeverband Vogelsberg
 - b) Seniorenbeirat
12. Berichterstattungen aus den Ausschüssen
13. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
14. Anfragen

gez. Ursula Dietzel
Gemeindevertretervorsitzende

f.d.R.



Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 55/2017

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	23.01.2017
Gemeindevertretung	14.02.2017

Tagesordnungspunkt: 2

Betreff:

Einrichtung einer E-Bike-Ladestation
Antrag SPD-Fraktion

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung am 23.01.2017 über den Tagesordnungspunkt beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, bei der EKM (Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH) die Einrichtung einer E-Bike-Ladestation zu beantragen. Eventuell notwendige Komplementärmittel sollten beim Verein Hohe Straße eingeworben werden.

Der Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

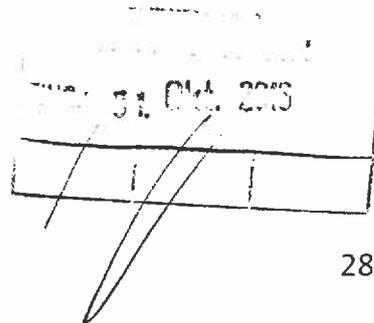
erledigt am:

Veranlasser:



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG

An die
Vorsitzende
der Gemeindevertretung Hammersbach
Frau Ursula Dietzel
- Rathaus -
63546 Hammersbach



28.10.2016

Sehr geehrte Frau Dietzel,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, bei der EKM (Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH) die Einrichtung einer E-Bike-Ladestation zu beantragen. Eventuell notwendige Komplementärmittel sollten beim Verein Hohe Straße eingeworben werden.

Begründung:

In Hammersbach kreuzen sich bedeutende regionale Radwegeverbindungen, die inzwischen erfreulich häufig genutzt werden. Hammersbach könnte sich mit der Einrichtung einer solchen Ladestation als fahrradfreundliche Kommune noch stärker positionieren als bisher. Durch eine geeignete Standortwahl könnten der Limesradweg und der Regionalparkweg Hohe Straße weiter an Attraktivität gewinnen. Biker könnten die Ladezeit nutzen, um Hammersbach näher kennen zu lernen und vielleicht auch bei der örtlichen Gastronomie einzukehren.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Dietzel
Fraktionsvorsitzender

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 56/2017

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	23.01.2017
Gemeindevertretung	14.02.2017

Tagesordnungspunkt: 3

Betreff:

Beteiligung an der hessischen Energiespar-Aktion (HESA)
Antrag SPD-Fraktion

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung am 23.01.2017 über den Tagesordnungspunkt beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten sich in Kooperation mit dem Hammersbacher Energie-Team an der hessischen Energiespar-Aktion (HESA), einem Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, zu beteiligen. Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger zur Förderung der Energieeinsparung bei Alt- und Neubauten zu informieren. Als erster Schritt soll dazu eine kostenfreie Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger in Hammersbach angeboten werden.

Der Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

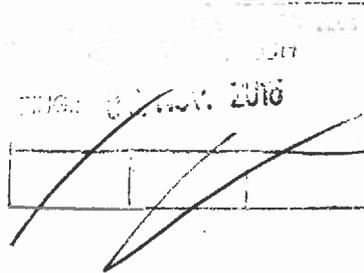
erledigt am:

Veranlasser:



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG

An die
Vorsitzende
der Gemeindevertretung Hammersbach
Frau Ursula Dietzel
- Rathaus -
63546 Hammersbach



07.11.2016

Sehr geehrte Frau Dietzel,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten sich in Kooperation mit dem Hammersbacher Energie-Team an der hessischen Energiespar-Aktion (HESA), einem Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, zu beteiligen. Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger zur Förderung der Energieeinsparung bei Alt- und Neubauten zu informieren. Als erster Schritt soll dazu eine kostenfreie Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger in Hammersbach angeboten werden.

Begründung:

Die "Hessische Energiespar-Aktion" (HESA) ist eine Kooperation zur Förderung der Energieeinsparung bei Alt- und Neubauten in Hessen. Im Mittelpunkt steht die Heizenergieeinsparung im Altbau. Rund 40 Prozent des gesamten Hessischen Energieverbrauchs werden nur für das Beheizen von Gebäuden aufgewendet. In 2,3 Millionen Altbauwohnungen, davon allein 1,03 Millionen selbstgenutzte Ein- und Zweifamilienhäuser, können die Energiekosten halbiert werden. Diese Angaben sind entsprechend auch auf Hammersbach übertragbar, so dass auch hier enorme Einsparpotentiale genutzt werden können.

Mit vielfältigen und dauerhaft angebotenen Informationen schafft HESA Entscheidungsgrundlagen für Hauseigentümer rund ums Gebäude. Die HESA bietet dazu Vorträge, eine regelmäßige Energieberatung, Ausstellungen sowie Infomaterial an. Das Angebot der HESA ist für Gemeinden zu großen Teilen kostenfrei. Die Kooperation mit

HESA liegt im Sinne des Hammersbacher Energiekonzeptes und unterstützt die Arbeit des Energie-Teams.

Mit freundlichen Grüßen



Wilhelm Dietzel
Fraktionsvorsitzender

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 57/2017

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales	24.01.2017
Gemeindevertretung	14.02.2017

Tagesordnungspunkt: 4

Betreff:

Familienbericht
Antrag SPD-Fraktion

Der Ausschuss Jugend, Sport, Kultur und Soziales hat in seiner Sitzung am 24.01.2017 über den Tagesordnungspunkt beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, einen Familienbericht mit aktualisierten Daten zu erstellen.

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG

An die
Vorsitzende
der Gemeindevertretung Hammersbach
Frau Ursula Dietzel
- Rathaus -
63546 Hammersbach

09.12.2016

Sehr geehrte Frau Dietzel,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, einen Familienbericht mit aktualisierten Daten zu erstellen.

Begründung:

Der Gemeindevorstand hat zuletzt 2008 einen Familienbericht mit Daten aus dem Jahr 2006 vorgelegt. Er gibt interessante Einblicke in die Sozialstruktur unserer Gemeinde und die Lage der Familien. Entwicklungen und Problemlagen können durch eine Fortschreibung des Berichts vergleichend dargestellt werden. Eine Aktualisierung ist daher angebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Dietzel
Fraktionsvorsitzender

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 58/2017

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Bau- und Planungsausschuss	25.01.2017
Gemeindevertretung	14.02.2017

Tagesordnungspunkt: 5

Betreff:

Bürgerbrief Legalisierung von Gartengrundstücken im Außenbereich
Antrag Gemeindevorstand

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2017 über den Tagesordnungspunkt beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hammersbach stellt auf Wunsch von Grundstückseigentümern einen Bebauungsplan „Kautenacker“ auf. Vor der Einleitung des Verfahrens ist eine privatrechtliche Vereinbarung bezüglich der Kostenübernahme mit dem Anliegern abzuschließen.

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 59/2017

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Bau- und Planungsausschuss	25.01.2017
Gemeindevertretung	14.02.2017

Tagesordnungspunkt: 6

Betreff:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Antrag Gemeindevorstand

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2017 über den Tagesordnungspunkt beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

- (1) Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kautenacker – Südwest (Kleingärten)“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.
- (2) Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden eingeleitet.
- (3) Die Abgrenzung des Geltungsbereichs entspricht der unten stehenden Übersichtskarte.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 60/2017

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Bau- und Planungsausschuss	25.01.2017
Gemeindevertretung	14.02.2017

Tagesordnungspunkt: 7

Betreff:

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach BauGB § 12 Abs. 2 für die Grundstücke: Gemarkung Langen-Bergheim, Flur 2, Flurstück 12/2 und 103/2 (teilweise)
Antrag Gemeindevorstand

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2017 über den Tagesordnungspunkt beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zugestimmt.
Mit dem Vorhabenträger ist ein Durchführungsvertrag, sowie ein Vorhaben- und Erschließungsplan abzuschließen.

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 61/2017

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Bau- und Planungsausschuss	25.01.2017
Gemeindevertretung	14.02.2017

Tagesordnungspunkt: 8

Betreff:

Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 und § 13a BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflegerberatungsstelle und Wohnen“
Antrag Gemeindevorstand

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2017 über den Tagesordnungspunkt beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

- (1) Die Gemeindevertretung der Hammersbach beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Pflegerberatungsstelle und Wohnen“.
- (2) Im Mittelpunkt des Bebauungsplanes „Pflegerberatungsstelle und Wohnen“ steht die Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Pflegedienststelle mit Wohnungen und eines Allgemeinen Wohngebietes i.S. § 4 BauNVO₁₉₉₀.
- (3) Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a des Baugesetzbuches:
 - auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet
 - eine formale Umweltprüfung erfolgt nicht
- (4) Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der Fassung vom 29.12.2016 nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB zu beteiligen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 62/2017

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Bau- und Planungsausschuss	10.10.2016
Bau- und Planungsausschuss	21.11.2016
Bau- und Planungsausschuss	25.01.2017
Gemeindevertretung	14.02.2017

Tagesordnungspunkt: 9

Betreff:

Wohnraumversorgungskonzept für die Gemeinde Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand

Der Bau- und Planungsausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 25.01.2017 über den Tagesordnungspunkt beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Das Wohnraumversorgungskonzept der Gemeinde Hammersbach wird beschlossen.

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 63/2017

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2017
Gemeindevertretung	14.02.2017

Tagesordnungspunkt: 10

Betreff:

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 über den Tagesordnungspunkt beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2011 wird gem. § 113 HGO beschlossen. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Hammersbach wird für das Jahr 2011 gem. § 114 (1) HGO Entlastung erteilt.

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 64/2017

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	14.02.2017

Tagesordnungspunkt: 11

Betreff:

Wahl der Vertreter/Innen sowie Stellvertreter/Innen für

- a) Feldwegeverband Vogelsberg
- b) Seniorenbeirat

Beschlussvorschlag:

Den gemeinsamen Wahlvorschlägen wird zugestimmt.

Begründung:

Am 19.04.2016 wurden die Vertreter/innen sowie Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Feldwegeverbandes und für den Seniorenbeirat gewählt. Herr Christopher Demel (Vertreter im Feldwegeverband) und Frau Angelika Wiewrodt (Stellvertreterin im Seniorenbeirat) sind aus Hammersbach verzogen und somit keine Mitglieder mehr. Da auf den Wahlvorschlägen vom 19.04.2016 keine weiteren Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen wurden, müssen neue Vertreter/innen und Stellvertreter/innen gewählt werden.

a) Feldwegeverband Vogelsberg

es sind zu wählen: 2 Vertreter/innen und 2 Stellvertreter/innen
diese müssen nicht zwingend den Vertretungskörperschaften angehören
SPD 1 Vertreter/in und 1 Stellvertreter/in
CDU 1 Vertreter/in und 1 Stellvertreter/in

b) Seniorenbeirat

es sind zu wählen: 3 Vertreter/innen und 3 Stellvertreter/innen
diese müssen nicht selbst Mitglied der Gemeindevertretung sein
SPD 2 Vertreter/innen und 2 Stellvertreter/innen
CDU 1 Vertreter/in und 1 Stellvertreter/in

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

GEMEINSAMER WAHLVORSCHLAG GEM. § 55 ABS. 2 HGO

für die Wahl der
Vertreter/Vertreterinnen sowie Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des
Feldwegeverbandes

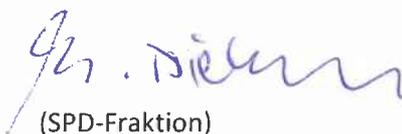
am 14.02.2017

Aufgrund des § 55 der Hessischen Gemeindeordnung einschließlich der sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung werden folgende Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen:

Lfd.Nr.	Name	Vorname	Fraktion
1	Ernst	Ralf	SPD
2	Vertreter: Orth	Volkhard	SPD
3	Barget	Frank Otto	CDU
4	Vertreterin: Krauch	Sigrun	CDU
5			
6			

Hammersbach, den 14.02.2017 (SPD)

Hammersbach, den _____ (CDU)


(SPD-Fraktion)


(SPD-Fraktion)


(SPD-Fraktion)


(CDU-Fraktion)


(CDU-Fraktion)

Hinweis:

Im Falle des Ausscheidens einer/eines Bewerberin/Bewerbers können die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlages eine andere Reihenfolge bestimmen.

GEMEINSAMER WAHLVORSCHLAG GEM. § 55 ABS. 2 HGO

für die Wahl der
Vertreter/innen sowie Stellvertreter/innen im Seniorenbeirat

am 14.02.2017

Aufgrund des § 55 der Hessischen Gemeindeordnung einschließlich der sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung werden folgende Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen:

Lfd.Nr.	Name	Vorname	Fraktion
1	Greulich	Christina	SPD
2	Vertreter: Bender	Wilfried	SPD
3	Rücker	Elfriede	SPD
4	Vertreter: Rücker	Albert	SPD
5	Bellgardt	Friedrich	CDU
6	Vertreter: Kovacsek	Alexander	CDU

Hammersbach, den 14.02.2017 (SPD)

Hammersbach, den _____ (CDU)

G. Ackermann *G. Dietzel* *Schulz*
(SPD-Fraktion) (SPD-Fraktion) (SPD-Fraktion)

[Signature] *[Signature]*
(CDU-Fraktion) (CDU-Fraktion)

Hinweis:

Im Falle des Ausscheidens einer/eines Bewerberin/Bewerbers können die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlages eine andere Reihenfolge bestimmen.